



BERUFS- UND FACHVERBAND HEILPÄDAGOGIK E.V.
Für Menschen. MitMenschen.

**BHP
POSITION**

P.05

***Heilpädagoginnen
und
Heilpädagogen
in der
Jugendhilfe***

BHP POSITION

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der Jugendhilfe

Gliederung

1. **Ausgangslage / Problemanzeige**
2. **Handlungsfelder der Heilpädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe**
3. **Grundlagen heilpädagogischen Handelns**
4. **Was braucht die Kinder- und Jugendhilfe? – Welche Antworten hat die Heilpädagogik?**
 - **Akzeptanz und Erlaubnis vermitteln**
 - **Reflektierend nach vorne schauen**
 - **Perspektiven entwickeln**
 - **Partizipation und Mitgestaltung**
 - **Herausforderungen annehmen**
5. **Rechtliche Grundlagen**
6. **Jugendhilfe braucht Heilpädagoginnen und Heilpädagogen**

1. Ausgangslage / Problemanzeige

Die Kinder- und Jugendhilfe ist geprägt von einer kontinuierlichen Anpassung und Differenzierung der Angebote an den Bedarf der Kinder und Jugendlichen, ihrer Familien und die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen in Deutschland. Träger und Anbieter von Leistungen stehen unter hohem Legitimations- und Kostendruck. Die Anpassungsbemühungen finden in der Qualitätsdiskussion, in Organisationsfragen und den immer engere Grenzen setzenden Leistungs- und Entgeltvereinbarungen ihren Niederschlag. Die teil- und vollstationären Hilfeangebote haben – ebenso wie die ambulanten Betreuungsmöglichkeiten – eine Spannung zwischen tatsächlich angewandter Pädagogik und therapeutisch indizierter psychologischer und psychiatrischer Assistenz zu klären.

Die heilpädagogischen Ansätze und Arbeitsweisen sind zu einem Qualitätsmerkmal in der Kinder- und Jugendhilfe geworden wenn es darum geht, Kinder und Jugendliche auf eine lebenswerte Zukunft vorzubereiten und ihnen dabei zu helfen, diese auch umzusetzen. Die Ausdifferenzierung der Kinder- und Jugendhilfe bietet ein sehr breit gefächertes Angebot für Jungen und Mädchen aller Altersstufen, ebenso für junge Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien. Die Ausrichtung der heilpädagogischen Arbeit am individuellen und differenzierten Bedarf der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien erfordert ständige Weiterqualifizierung der Fachkräfte. Der sich jetzt in manchen Regionen abzeichnende Fachkräftemangel im Zusammenhang mit den wachsenden Zahlen der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen gefährdet die Qualität der Hilfen, wenn Träger dazu übergehen, fachfremde oder gering qualifizierte Mitarbeiter/innen einzustellen. Der Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e.V. fordert ausdrücklich eine fachlich qualifizierte Aus- und Weiterbildung aller Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe zum besseren Schutz der Kinder und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen sowie zur Förderung und Stabilisierung ihrer Lebensbedingungen. In diesem Zusammenhang sieht der BHP nicht nur einen Diskussionsbedarf hinsichtlich des Rechtes der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder, sondern zugleich einen Schulungs- und Begleitungsbedarf der Eltern.

Das den allermeisten Angeboten in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zugrunde liegende Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG (SGB VIII) hat seit seiner Einführung dazu geführt, dass sich die Anfragen der Erziehungsberechtigten und der Jugendlichen nach Hilfe erhöht haben. Zeitgleich sind die Erwartungen an die Heilpädagogen¹ nach schneller und effizienter, kurzfristiger und zeitnaher Hilfe drastisch gestiegen. Die Angebote für junge Menschen (Einrichtungen, Dienste, Leistungen) werden heute zum überwiegenden Teil von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe vorgehalten, was der Kreativität in den Hilfeformen viel Handlungsspielraum lässt. Diese plurale Jugendhilfelandchaft zeigt Trends in ihren Betreuungsformen, die vom Versuch der Vermeidung einer Fremdunterbringung des Kindes oder Jugendlichen gekennzeichnet sind. Besonders im Bereich der erzieherischen Hilfen kann man den Bedeutungszuwachs der ambulanten Hilfen sehr gut erkennen, womit sich ein zentrales Anliegen des KJHG durchgesetzt hat. Insbesondere zeigt sich dies bei der Etablierung früher Hilfen, die präventiv, entwicklungsfördernd, beratend und schulvorbereitend ganz besonders von heilpädagogischer Fachlichkeit geprägt sind. Die Neuausrichtung der Heimerziehung für die „besonders schwierigen Jugendlichen“

¹ Unabhängig von der Schreibweise im Text sind Heilpädagoginnen und Heilpädagogen immer gleichermaßen gemeint.

oder „extrem gefährlichen Jugendlichen“ nähert sich bedenklich Betreuungsformen, die jenen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie dem Jugendstrafvollzug ähneln. Diese Entwicklung ist neu und bedarf der kritischen Begleitung seitens der Heilpädagogen, der Jugendbehörden, der Verbände und Organisationen, die sich als Anwälte der Anliegen junger Menschen verstehen. Die Qualifikation aller Berufsgruppen im pädagogischen Handlungsfeld ist von neuen Standards als Antwort auf diese Herausforderungen geprägt. Der BHP unterstützt diese Entwicklung. Die Europäische Akademie für Heilpädagogik (EAH) kann dies anhand ihrer Veranstaltungsprogramme chronologisch darlegen (Verfahrenspflege, Interdisziplinäre FF, Arbeit mit Eltern).

Sie hat im Auftrag des BHP die Herausforderung der Handlungsfelder der Jugendhilfe angenommen, die enge fachliche Kooperation mit anderen Berufsgruppen zu vertiefen. Aus verbandlicher Sicht belegen die Ergebnisse der BHP Bundesfachtagungen der letzten Jahre in Ulm, Fulda, Dresden und Berlin die Notwendigkeit des interdisziplinären Gesprächs und der gemeinsamen Gestaltung der Schnittstellen der Heilpädagogik mit ihren Nachbardisziplinen (Medizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychologie, Ergotherapie, usw.).

Somit stärkt der BHP die Interdisziplinarität mit dem Ziel der Generierung von mehr Wissen, mehr Kompetenz und mehr Transparenz in den Indikationen und im Angebot der Hilfen, die Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten angeboten werden.

Kritisch bewertet der BHP die Veränderung der Arbeitsverhältnisse. Heilpädagogen und andere Fachkollegen erhalten oft nur noch auslastungsabhängige Arbeitsverträge, insbesondere in den erzieherischen Hilfen und in den aufsuchenden und ambulanten Angeboten. Die Personalsteuerung ist bei schwankender Auslastung schwierig und Anstellungsträger geben das Risiko einer eventuellen Unterbelegung an ihre Mitarbeiter weiter. Dies führt zu fragwürdigen Mechanismen in der Bewertung der notwendigen Hilfen für junge Menschen. Der Belegungsdruck wirkt sich massiv auf die Beurteilung des Verhaltens und der Indikationen aus. Da nachweislich die Personalausstattung sehr eng bemessen ist, führt der Belegungsindikator dazu, dass Träger versuchen, die Betreuung durch Praktikanten und nicht ausreichend qualifiziertes Personal abzudecken. Das wirkt sich auf die Betreuungsqualität und das Image der Kinder- und Jugendhilfe negativ aus, ganz abgesehen davon, dass sie auch der Fürsorgepflicht von Arbeitgebern den Arbeitnehmern gegenüber widerspricht.

2. Handlungsfelder der Heilpädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe

Fast überall dort, wo Kinder und Jugendliche aufwachsen und leben, haben sich seit 1990 mit der Implementierung des KJHG Begleitformen, heilpädagogische Konzepte und intensivpädagogische Maßnahmen entwickelt. Heilpädagogen konzipieren diese Angebote, führen sie fort und wenden sie an. Durch die anspruchsvolle Ausbildung und ein breites Angebot an Studienschwerpunkte haben Heilpädagogen in ambulanten, teilstationären und vollstationären Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe ihre Tätig-

keiten etabliert und weiterentwickelt. Zunehmend häufiger sind Heilpädagogen, nebst ihrer traditionellen Verankerung in der Gruppen- und einzelpädagogischen Arbeit, in vollstationären Einrichtungen, in niederschweligen Hilfeangeboten und in mobilen Handlungsfeldern tätig (siehe rechtliche Grundlagen). Das Kompetenzprofil der Heilpädagogen befähigt sie zur Übernahme von Leitungsaufgaben in allen Bereichen und Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe.

Positiv zu bewerten ist die Anstellung von Heilpädagogen in besonderen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen wie z. B. Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen, Jugendstrafvollzug, Jugendberufshilfe usw. In seinen berufspolitischen Forderungen setzt sich der BHP dafür ein, den spürbaren Mangel von Heilpädagogen in Ausbildung, Lehre und Wissenschaft zu beheben.

3. Grundlagen heilpädagogischen Handelns

Die im Sozialgesetzbuch VIII verankerten Hilfen bilden die Grundlage des heilpädagogischen Angebotes für das einzelne Kind, für Gruppen von Kindern und Jugendlichen und ebenso für die Hilfen für Erziehungsberechtigte, Lehrer und Ausbilder.

Die in den Hilfeplangesprächen vereinbarten Ziele sind für alle Beteiligten bindend und werden seitens der Kostenträger als Maßstab für Kontrolle und Qualität der Leistungen angesehen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft und der beruflichen Biografie unter professioneller Sicht und den fachspezifischen, interdisziplinären, anthropologischen Studieninhalten der Heilpädagogik befähigen den Heilpädagogen, die Lebens- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen zu verbessern und ihre Chancen auf eine adäquate frühkindliche, schulische und berufliche Bildung zu steigern.

Der Heilpädagoge entwickelt die Begleitung der jungen Menschen für und mit diesen in Form von heilpädagogischen Maßnahmen. Sie basieren auf den Erkenntnissen seiner im Vorfeld durchgeführten heilpädagogischen Diagnostik, die beständig verifiziert und reflektiert werden, um gegebenenfalls daraus neue Impulse oder Interventionen für den Förder- und Unterstützungsprozess abzuleiten. Im Bewusstsein um das Grundbedürfnis des jungen Menschen nach sozialer Verbundenheit, Teilhabe, Identität und Autonomie entwickelt der Heilpädagoge die entsprechenden Konzepte. Er beschreibt auf der Basis vorhandener Ressourcen die Entwicklungsziele und gestaltet aktiv den Prozess der Hilfeplanung.

Die Handlungsansätze der Heilpädagogik beruhen auf Echtheit, Wertschätzung und Empathie dem Klienten gegenüber. Heilpädagogik verfügt über ein weites Spektrum an Handlungskonzepten und methodischen Ansätzen aufgrund der Vielfalt der Tätigkeitsfelder, in denen sie agiert und interveniert. Die heilpädagogischen Konzepte gründen stets auf einer Reflektion durch den Heilpädagogen, der Wahrnehmung der eigenen Lebenslage durch den betroffenen jungen Menschen selbst und durch dessen Erziehungsberechtigte. Den Rechten und Pflichten der Personensorgeberechtigten kommt bei der Formulierung des Handlungsauftrages an den Heilpädagogen besondere Bedeutung zu.

Die Akzeptanz des jungen Menschen in seiner Ganzheit als Person ist Grundlage für dessen Partizipation. Die möglichst breite Einbeziehung der Wünsche, Vorstellungen und Ziele (Hilfeplanung) des jungen

Menschen in die heilpädagogische Maßnahme motivieren ihn für die aktive Mitgestaltung seines Erziehungsprozesses.

Die Heilpädagogik plädiert für einen kritischen Umgang mit dem Begriff der Therapie.

Sie setzt auf die pädagogische Qualität, auf Beziehungsaufbau- und Gestaltung und das ihr eigene Methodenspektrum in Gruppen- oder Einzelangeboten. Viele Heilpädagogen haben zusätzliche Qualifikationen erworben die ihnen erlauben, besondere pädagogisch/therapeutische Interventionen durchzuführen. Die Entscheidung für die im Einzelfall möglichst adäquate heilpädagogische Hilfe trifft der Heilpädagoge – aufgrund von Diagnostik und nach der Reflexion alternativer, lösungsorientierter Handlungskonzepte – immer im Kontext der realen Lebenswelt des jungen Menschen.

Heilpädagogik als Wissenschaft fördert seit vielen Jahren den Prozess der stetigen Verbesserung der Handlungskonzepte und der Ausdifferenzierung der Hilfen nach dem Bedarf der jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe. Zielführend ist die Inklusion entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der in der UN-Charta verankerten Kinder- und Menschenrechte.

Die Auseinandersetzung mit der Lebenswelt der jungen Menschen, die Auswertung der Handlungskonzepte und die Diskussion mit anderen Fachdisziplinen führen zu einer erweiterten Sichtweise der Heilpädagogik. Dieser Prozess ist in den neueren Veröffentlichungen zu besonderen Themen der Heilpädagogik ebenso erkennbar, wie in den fach- und berufspolitischen Aktivitäten des BHP e.V. (regionale Veranstaltungen, Landesfachtage, inhaltliche Schwerpunkte der Bundesfachtage, Berliner Gespräche, Fachartikel in der Fach- und Verbandszeitschrift heilpaedagogik.de, Veranstaltungen der EAH).

4. Was braucht die Kinder- und Jugendhilfe? – Welche Antworten haben die Heilpädagogen?

Als lebendige Bezugspädagogik erfährt die Heilpädagogik aktuell eine starke Nachfrage, so dass trotz vermehrter Ausbildungsangebote ein Mangel an Heilpädagogen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe beklagt wird. Durch ihre klare Aussage, sich in erster Linie durch angewandte Pädagogik zu definieren, berücksichtigen ihre Betreuungs- und Behandlungsangebote in der Kinder- und Jugendhilfe stets die Maxime, dass der junge Mensch selber der Protagonist seiner Erziehung und seiner Entwicklung ist.

Die folgenden Perspektiven sind Leitideen heilpädagogischen Handelns:

Akzeptanz und Erlaubnis vermitteln

Kinder und Jugendliche fordern in ihrer Lebenswelt (Elternhaus, Schule, Wohngruppe) die sie betreuen den Erwachsenen oft durch ein extremes, sich und andere gefährdendes Verhalten heraus. Viele Ansätze der Beratung und der Interventionen seitens der Umwelt führen nur zu einer geringen oder gar keiner positiven Veränderung. Die Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf (im Bereich Bindung, der geistigen Entwicklung sowie von psychischen Störungen oder Traumata

wie z. B. nach Missbrauch) erfordert von der Kinder- und Jugendhilfe neue Angebote und vor allem zuverlässige, fachlich-kompetente Bezugspersonen. Eine in Deutschland noch nicht geklärte Definition der gelungenen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund führt zu Spannungen zwischen den Erziehungsinstanzen in der Herkunftsfamilie und der Gesellschaft. Hierdurch zeigen die jungen Menschen Symptome, die ihnen die volle Teilnahme an Schule, Bildung und auch in der Freizeit und später in der Ausbildung/im Arbeitsleben erschweren. Die Heilpädagogik sieht in der interkulturellen Erziehung eine besonders wertvolle kognitive, ethische und politische Ressource.

Heilpädagogen vermitteln jungen Menschen ein Gefühl der Akzeptanz und helfen ihnen, neue Wege zu finden und Verhaltensmuster zu überprüfen. Die von Heilpädagogen vermittelte Akzeptanz beinhaltet die Erlaubnis an die Kinder und Jugendlichen, ihr so-Sein zu thematisieren und sich damit konstruktiv auseinander zu setzen.

Reflektierend nach vorne schauen

Die demografische Entwicklung bedingt, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen in der Bevölkerung weiter abnimmt. Die Heilpädagogik sieht die Gefahr, dass durch diesen Umstand das Leben der jungen Menschen zunehmend verplant wird, weil deren Erziehungsberechtigte, Schulen und staatliche Organe die Entwicklung des Jugendlichen möglichst effektiv und effizient gestalten wollen. Die Ansprüche und Bedarfe junger Menschen an erzieherischer, pädagogischer, sowie interkultureller Begleitung will die Heilpädagogik stärker in den Blick nehmen und bei der Umsetzung dieser Bedarfe Unterstützung leisten. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und deren Umfeld werden die „Stolpersteine des Lebens“ analysiert und deren Auswirkung auf die eigene Biografie, auf der emotionalen wie auf der kognitiven Ebene gespiegelt. Dabei orientiert sich der Heilpädagoge an den Vorstellungen der jungen Menschen und ihrer Bezugspersonen, an ihrer individuellen Lebensplanung und an den vorhandenen und zu entwickelnden Ressourcen.

Er assistiert dem jungen Menschen, damit dieser sein Recht auf Gleichaltrigengemeinschaft, gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Raum, Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten entsprechend seiner Lebensphasen verwirklichen kann.

Perspektiven entwickeln

Der Heilpädagoge hilft dem jungen Menschen, nach seinen Möglichkeiten eigene Visionen seiner näheren Zukunft zu entwickeln und hierzu die ersten konkreten Schritte festzulegen und zu tun. Er begleitet zunächst in einem definierten zeitlichen und inhaltlichen Rahmen die Entwicklung des jungen Menschen, um ihn zu befähigen, möglichst bald ein eigenständiges und selbstverantwortetes Leben zu führen.

Partizipation und Mitgestaltung

Die heutige Jugendhilfe sieht entsprechend der Maßgaben des SGB VIII die Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten in alle sie betreffenden Entscheidungen vor. Diese notwendige Akzeptanz des jungen Menschen als Protagonist seiner eigenen Erziehung hat der BHP in

seinem Berufsbild folgendermaßen formuliert: „In der heilpädagogischen Beziehung entwickelt sich das Angebot einer Hilfe, bei welcher der Hilfesuchende zu einem selbstaktiven und selbstverantwortlichen Partner werden kann. Gleichzeitig geht es aber auch um die Ermutigung zum Anderssein und zur Selbstannahme, auch unter erschwerten Voraussetzungen und Bedingungen.“² Der einzelne in der Jugendhilfe tätige Heilpädagoge erfüllt alle Voraussetzungen des relativ neu und bisher kaum installierten Qualitätskriteriums eines Ombudsmanns. Der BHP fordert und fördert die Einrichtung und Ausstattung von Ombuds- und Beschwerdestellen in der Jugendhilfe, um junge Menschen und deren Personensorgeberechtigte in der Wahrung ihrer Würde und der Sicherung ihrer Rechte zu unterstützen.

Herausforderungen annehmen

Die gesellschaftlichen Veränderungen erfordern eine sich stets weiterentwickelnde Heilpädagogik, damit die Fragen der Erziehbarkeit, der Steuerung von familiären und sozialen Prozessen und die Zukunftsfragen der Heranwachsenden eine akzeptable Orientierung erhalten. Die Heilpädagogik gibt keine fertigen Antworten, sie hilft die Fragen und Antworten der Kinder und Jugendlichen zu formulieren und zeigt mögliche Wege zu einem selbstverantworteten und sozialverträglichen Lebensmodell auf.

In Deutschland entwickelt sich eine Gesellschaft, die unter anderem auch einen Teil ihrer Bevölkerung in einer finanziell schwierigen bis hin zu einer Lebenssituation in Armut zurück lässt. Damit diese wachsende Gruppe von Kindern und Jugendlichen die notwendige Förderung in allen lebenspraktischen Bezügen erhält, setzt die Heilpädagogik auf gruppenspezifische Angebote und einzelfallbezogene heilpädagogische Maßnahmen mit dem Ziel, präventiv einzugreifen, um Gefährdungen des Kindes zu vermeiden.

Mit Blick auf die gesetzlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen sieht der BHP große Chancen für die Jugendhilfe in einer konstruktiven Auseinandersetzung mit Erziehungsmodellen in anderen europäischen Ländern. In der Förderung von qualitativ hochwertigen Praktikums- und Ausbildungsprogrammen für angehende Heilpädagogen auf nationaler und europäischer Ebene liegen noch viele ungenutzte Potentiale für eine qualitative Verbesserung der jetzigen Angebote in den voll- und teilstationären Hilfen und in den familienbegleitenden Maßnahmen. Als Berufs- und Fachverband fordert der BHP eine Senkung der Barrieren für die internationale Freizügigkeit von Heilpädagogen als Arbeitnehmer, sei es im Anstellungsverhältnis oder als selbstständig Tätige in heilpädagogischer Praxis. Für junge Menschen, vor allem Menschen mit sozialen Beeinträchtigungen, sieht der BHP e.V. einen Regelungsbedarf seitens der Politik, um einen erleichterten und geförderten Zugang zu Ausbildungs- und Studienplätzen europaweit in die Praxis umzusetzen.

² Vgl.: Berufsbild Heilpädagogin, Heilpädagoge, BHP E.V. Berlin, 2007

5. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Jugendhilfe sind im Grundgesetz und anderen Gesetzestexten der Bundesrepublik Deutschland festgelegt.

Artikel 6 des Grundgesetzes:

- 7) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- 8) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über die Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- 9) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund des Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
- 10) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
- 11) Den unehelichen Kindern sind durch Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung durch ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch – SGB – VIII) ist die bundesgesetzliche Grundlage für die Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Es setzt den rechtlichen Rahmen für die Bereiche der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Familienberatung, Hilfen zur Erziehung, Schutz von Kindern, usw. (vgl. insbesondere die Paragraphen §1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, §2 Jugendhilfe, §8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, §11 Jugendarbeit, §13 Jugendsozialarbeit, §14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, §16 ff. Förderung der Erziehung in der Familie, §27 Hilfe zur Erziehung, §28 Erziehungsberatung, §29 Soziale Gruppenarbeit, §30 Erziehungsbeistand, §31 Sozialpädagogische Familienhilfe, §32 Erziehung in einer Tagesgruppe, §33 Vollzeitpflege, §34 Heimerziehung, §35 Intensive Einzelbetreuung, §35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, §41 Hilfen für junge Volljährige, § 42 Inobhutnahme usw.)

Die weiteren notwendigen gesetzlichen Entwicklungen im Kontext der sich schnell verändernden Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen wird der BHP kritisch und konstruktiv begleiten und mitgestalten.

6. Jugendhilfe braucht Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Bedeutende heilpädagogische Qualitätsmerkmale wie die fundierte, umfassende und wissenschaftliche Ausbildung der Heilpädagogen, die heilpädagogische Diagnostik und Methodenkompetenz, die interdisziplinäre Hilfeplanentwicklung und die Evaluation der heilpädagogischen Hilfen belegen die hohe Fachlichkeit der Heilpädagogen zugunsten des einzelnen Kindes, des Jugendlichen und ihrer Erziehungsberechtigten und somit der Gesellschaft.

Der Heilpädagoge versteht sich als Anwalt der Kinder, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten. Der Berufs- und Fachverband unterstützt die Heilpädagogen, die in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten und setzt sich in all seinen Ebenen für eine stets am Wohl des Kindes und Jugendlichen orientierte Politik ein. Er versteht sich als aktiver und mitverantwortlicher Gestalter der sozialen und politischen Prozesse innerhalb der Gesellschaft.

Die heilpädagogischen Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe wollen den jungen Menschen begleiten, damit diese Halt und Orientierung bekommen in den Anforderungen, Erwartungen und Angeboten, die ihnen im Elternhaus, Kindertageseinrichtungen, der Schule, der Berufsausbildung und dem Studium begegnen. Mit ihrer präventiven und inklusiven Sichtweise entwickelt die Heilpädagogik vielseitige Möglichkeiten um die Persönlichkeit als auch die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und weiterzuentwickeln. Dies geschieht z.B. dort, wo

- Kinder kein Vertrauen und keine tragenden Beziehungen erfahren,
- ihre alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse nicht wahrgenommen werden,
- junge Menschen keine Freiräume zur Entdeckung der eigenen Kreativität mehr finden oder ihre Zeit mit zweckbestimmten Aufgaben über die Maßen angefüllt ist,
- Kinder und Jugendliche mit Reizen überflutet werden,
- u.v.m.

Heilpädagogik will durch die Mitgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe mahndend und motivierend zugleich eine Erziehungskultur stärken, die den jungen Menschen beisteht, damit diese sich zu starken, selbstbewussten und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten entwickeln können und setzt sich vehement dafür ein, dass sich die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe der Maxime verpflichten, kein Kind und keinen Jugendlichen als Verlierer zurück zu lassen.

Berlin, im November 2010

Der BHP Vorstand dankt Waltraud Schillinger, Doris Albert und Jean Paul Muller für die Mitarbeit an diesem Papier. Dank an Jochen Stilz, Claudia Schulz-Kroll, Andreas Marquardt und Manuela Klein für konstruktive Durchsicht.



Impressum



Herausgeber

Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen Fachverband für Heilpädagogik (BHP) e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Michaelkirchstraße 17/18 10179 Berlin

Fon +49 (0)30 40 60 50-60

Fax +49 (0)30 40 60 50-69

info@bhponline.de | www.bhponline.de

